



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg · Bahnhofstraße 12 · 78166 Donaueschingen

Donaueschingen 15.02.2007
Name Wolfgang Seifriz
Durchwahl 0771 8966-307
Aktenzeichen 8912.10/6/TBG 60.5
(Bitte bei Antwort angeben)

 **EU-Wasserrahmenrichtlinie**

**Protokoll der ersten offenen Arbeitsgruppensitzung
im Teilbearbeitungsgebiet 60 „Brigach – Breg – Donau“
im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis
am 06.02.2007**

**Thema: „Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Fische und
Gewässerstruktur für das Einzugsgebiet „Brigach, Breg, Donau“**

(neben dem Oberlauf der Donau, Brigach und Breg sind unter anderem
folgende Gewässer betroffen: Aitrach, Kötach, Elta und Bära)

Info-Teil

Herr Ortlieb (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51) eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer im Namen des Regierungspräsidiums Freiburg und übergab zunächst das Wort dem Gastgeber der Räumlichkeit für die heutige Veranstaltung, Herrn Joachim Gwinner, 1. Landesbeamter des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis.

Herr Gwinner begrüßte die anwesenden Teilnehmer sehr herzlich im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und führte hierzu aus: „Heute geht es ans Eingemachte“. Bei der Oberen Donau in den Kreisen Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Zollernalb muss noch einiges gemacht werden und daher ist eine große

Öffentlichkeitsbeteiligung von besonderem Nutzen. Denn die Vorschläge und Ideen der Öffentlichkeit sind sehr gefragt, um bis 2015 alles für eine gute Wassergüte zu tun. Daher freue er sich, dass auch einige Bürgermeister anwesend sind. Herr Gwinner findet es sehr positiv, dass die Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) in dieser Weise so durchgeführt wird. Der Aufwand für die WRRL lohnt sich, auch wenn dem Ganzen ein ehrgeiziger Zeitplan, von der Bestandserhebung bis hin zur Vorlage des Maßnahmenplanes beim Regierungspräsidium Tübingen, vorausgeht. Man befinde sich nicht auf einer Insel der Glückseligen im Bereich der Oberen Donau und so hofft auch er, dass Mittel vom Land bereitgestellt werden, damit alle Verbesserungen, wie Rückbau, Mindestwasserabfluss usw., aufgrund des Maßnahmenplanes durchgeführt werden können. Herr Gwinner wünschte den anwesenden Teilnehmern einen guten Verlauf des Abends mit regen Diskussionen und übergab das Wort wieder Herrn Ortlieb.

Anschließend stellte Herr Ortlieb die mitarbeitenden Kollegen des Regierungspräsidiums Freiburg, Herrn Wolfgang Seifriz (Referat 51), Herren Friedhelm Glöckler und Peter Weisser (Staatliche Fischereiaufseher), Frau Möller und Herrn Ernst sowie die anwesenden Vertreter der betroffenen Landratsämter vor und erläuterte den Ablauf der Veranstaltung.

Ziel der Veranstaltung ist das Sammeln von Ideen und Anregungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands (Ziel der WRRL) aufgrund der ausgelegten Pläne. Damit auch all die wasserwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf den ehrgeizigen Zeitplan der WRRL berücksichtigt werden können, beinhalten die heute ausgelegten Pläne die bisherigen Bestandsaufnahmen. Um nicht nur durch die EU-Brille zu schauen und abzuwarten, was geschieht, ist Vorgabe bis Ende des Jahres, die bis dahin erarbeiteten Ziele in neuen Plänen zu präsentieren.

Herr Seifriz begrüßte die Teilnehmer und erläuterte was mit dem WRRL erreicht werden soll.

So sollte die Durchgängigkeit der Gewässer verbessert, das Mindestwasser erreicht, die fischrelevanten Gewässerabschnitte und die Gewässerstruktur gesichert bzw. entscheidend verbessert werden.

Bestandsaufnahme

Herr Seifriz erklärte den Begriff Referenzzustand als den **Zustand eines Oberflächengewässers, der sich bei weitgehendem Fehlen von Beeinträchtigungen durch menschliche Tätigkeiten einstellen würde**. Dieser Zustand wird als **sehr guter ökologischer Zustand** definiert. Das Ziel der WRRL für alle Gewässer bis 2015 ist eine Stufe niedriger und beschreibt den **guten ökologischen Zustand**.

Herr Seifriz erklärte ferner das Gewässernetz der WRRL. In diesem Gewässernetz sind nur Gewässer, die Einzugsgebiet mehr als 10 km² umfassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für die kleineren Gewässer die wasserwirtschaftlichen Belange nicht gelten. Die Gewässer mit einem Einzugsgebiet kleiner als 10 km² werden im Zuge des wasserwirtschaftlichen Vollzug bearbeitet.

Dieses Ziel, „guter ökologischer Zustand“, soll im „Wasserkörper“ erreicht werden. In diesem Raum wird auch bewertet und erfolgt die Maßnahmenplanung. Der Bericht an die EU erfolgt auf Bearbeitungsgebietsebene und für die Flussgebietseinheit. Hierfür müssen die Ergebnisse aus den Wasserkörpern bzw. den Teilbearbeitungsgebieten aggregiert werden.

Ferner wurden die neuen Bewertungskomponenten der WRRL: Makrozoobenthos, Fische, Makrophyten und Phytoplankton erklärt.

Herr Seifriz stellte die in der Bestandsaufnahme ermittelten Defizite für die Wasserkörper des Einzugsgebietes dar. Im westlichen sind dies:

- mangelnde Mindestwassermengen
- Rückstau
- Strukturdefizite
- mangelnde Durchwanderbarkeit für Fische.

An Beispielen wurden die Darstellungen auf den Arbeitskarten erläutert.

Für die Maßnahmenplanung wurde eine Priorisierung der Gewässer anhand der Fischbewertung bezüglich der Durchgängigkeit vorgenommen. Die gefährdeten Gewässer sind in der Karte „Abschätzung der Fischgefährdung“ rot dargestellt, die nicht gefährdeten grün und die nicht bewerteten blau. Die „roten Gewässer“ müssen auf jeden Fall bearbeitet werden, deshalb enthalten die nicht durchgängigen (= signifikanten) Bauwerke an diesen Gewässern auf den Arbeitsplänen Info-Kästchen für die Maßnahmenplanung.

Weiter erläuterte Herr Ortlieb, dass lokale Probleme zusammengefasst werden sollten, um zu raschen Lösungen gelangen zu können und bat die anwesenden Teilnehmer bis zum bisherigen Verlauf der Veranstaltung ihre Fragen zu stellen.

Hierauf wurden folgende Fragen gestellt:

Frage/Kommentar	Antwort
Fischrelevant? Wie und was wird hier festgelegt?	Herr Ortlieb verwies hier auf den anschließend erfolgenden Vortrag von Herrn Glönkler (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 33 - Staatliche Fischereiaufsicht).
Ein Teilnehmer: Er bedanke sich für die Zusendung des Protokolls vom 31.10.2006 und erklärte hierzu: „Es kann nicht sein, dass die Wasserkraft verteufelt wird.“ und zitierte aus dem genannten Protokoll: „Die Kleinwasserkraftwerke sind unbedeutende Stromerzeuger, aber gewaltige Schädiger der Gewässerökologie.“ und bemerkte äußerst kritisch weiter: „Dies kann doch nicht die Meinung des Regierungspräsidiums Freiburg sein“!	Herr Ortlieb: Dies sei nie und nimmer die Meinung des Regierungspräsidiums Freiburg oder der Landratsämter, sondern diese Äußerung sei eine Meinung eines Teilnehmers bei der Kartenabfrage während der Auftaktveranstaltung am 10.10.2006 in der Donauhalle in Donaueschingen (siehe hierzu Seite 1 (Spalte: Allgemein, 2. Zeile) der Anlage zum Protokoll vom 31.10.2006).

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, bat Herr Ortlieb Herrn Glönkler (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 33 - Staatliche Fischereiaufsicht) mit seinem Vortrag zu beginnen.

Fischökologische Aspekte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Herr Glönkler erklärte die Vorgehensweise bei der Fischbewertung. Mit einigen Fotos zeigte er Beispiele für gelungene Maßnahmen zur Verbesserung des Fischbestandes in den Gewässern.

Die Oberflächengewässer werden nach 4 biologischen Qualitätskomponenten bewertet:

1. Phytoplankton = Pflanzliches Plankton; „Algen“
2. Makrophyten = höhere Wasserpflanzen
3. Makrozoobenthos = wirbellose Kleintiere der Gewässersohle; „Fischnährtiere“
4. Fische.

Da von den vorstehend genannten Gruppen die Fische die höchsten Ansprüche (an Abfluss, Strukturvielfalt, Durchwanderbarkeit etc.) stellen, werden in vielen Wasserkörpern sie entscheidend sein, ob der „gute ökologische Zustand“ erreicht wird oder nicht.

Der ökologische Zustand wird in 5 Abstufungen eingeteilt:

Sehr gut
Gut
Mäßig
Unbefriedigend
Schlecht.

Beim **sehr guten** Zustand sind die für den Gewässerabschnitt typischen Arten nach Zusammensetzung, Häufigkeit und Altersklassenaufbau wie bei vollständig oder nahezu vollständig unbeeinträchtigten Bedingungen vorhanden.

Beim **guten** Zustand können geringe Abweichungen der oben genannten Kriterien (Artenzusammensetzung, Häufigkeit der einzelnen Arten, Altersklassenaufbau) vorhanden sein.

Beim **mäßigen, unbefriedigenden** oder **schlechten** Zustand nehmen die Defizite bei den Bewertungskriterien zu.

Wie eingangs genannt, werden die Fische für die Bewertung des ökologischen Zustandes herangezogen. Man spricht daher von einem fischbasierten Bewertungssystem (fiBs). Das Ergebnis der Bewertung wird als Index („Note“) ausgedrückt. Für den ökologischen Zustand der einzelnen Probestelle gilt:

Sehr gut	3,76 – 5,00
Gut	2,51 – 3,75
Mäßig	2,01 – 2,50
Unbefriedigend	1,51 – 2,00
Schlecht	1,00 – 1,50.

Das Ziel der EG-WRRL ist das Erreichen mindestens des „Guten Zustandes“, somit mindestens Index 2,51.

Um den „guten Zustand“ zu erreichen, ist in fast allen Fällen die uneingeschränkte Durchwanderbarkeit der Gewässerstrecke sowie eine zur Sicherstellung der ökologischen Grundfunktionen ausreichende Wasserführung sowie ein vielfältiges Strukturangebot Voraussetzung.

Hinsichtlich des Wanderbedarfs der Fischlebensgemeinschaften wurden die Gewässer in 3 Gruppen eingeteilt: normaler, erhöhter sowie hoher Migrationsbedarf. Ferner wurden in Baden-Württemberg Gewässer mit hohem Wanderbedarf für den atlantischen Lachs (und andere Langdistanzwanderfische) sowie die Bodensee-Seeforelle ausgewiesen.

Seitens der interessierten Öffentlichkeit wurde die Frage nach Möglichkeiten einer schadlosen Fischabwärtswanderung gestellt.

Aus fischökologischen Gründen wandern Fische immer mit der Hauptströmung abwärts und diese führt sie außer bei Hochwasserabflüssen über den Kraftwerkskanal in Richtung Rechen/Turbinenzulauf. Eine Fischaufstiegseinrichtung („Fischweg“) wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich am Querbauwerk (Wehranlage) errichtet. Für einen Aufstieg ist dies auch die geeignete Stelle. Da aber in der Regel die Hauptströmung nicht in unmittelbarer Nähe des Einlaufs in den Fischaufstieg vorbeigeleitet werden kann, wird dieser Fischweg nicht von abwanderungswilligen Fischen aufgefunden. Es ist daher aus fischökologischen Aspekten erforderlich, für eine schadlose Abwärtswanderung von Fischen einen zweiten Fischweg einzurichten und zu betreiben. In den Programmgewässern für die Wiederansiedlung von Langdistanzwanderfischen (Lachs, Meerforelle, Maifisch, etc.) wird dies bereits berücksichtigt und umgesetzt.

In den letzten Jahren wurden bereits einige Querbauwerke durchwanderbar umgestaltet, sei es durch hierfür zuständige Kraftwerksbetreiber an ihren Ausleitungswehren, wie auch durch das Land Baden-Württemberg an Querbauwerken, die in der Unterhaltungspflicht des Landes stehen. Als Beispiele wurden genannt:
Pegelschwelle Oberndorf am Neckar
Wehranlage Bronnen zwischen Fridingen und Beuron
Wehr Ludwigsthal
Wehrwaage Immendingen.

Im Zuge der Neuerteilung bzw. Wiedererteilung von wasserrechtlichen Gestattungen muss grundsätzlich die gewässerökologische Durchgängigkeit sichergestellt werden.

Fragen, Kommentare und Diskussion	
Aufgrund des bisherigen Ablaufs der Veranstaltung kamen folgende Fragen auf:	
Frage/Kommentar	Antwort
Breg vom Oberlauf bis Einmündung in die Donau gefährdetes Gewässer? Hoher Wanderbedarf der Fische = Durchwanderbarkeit nicht gewährleistet durch Verbauungen!	Herr Weisser: Um eine möglichst große Vernetzung der Nebengewässer zu erreichen sollen die Hauptachsen im Wasserkörper (die Hauptgewässer) vollkommen durchgängig hergestellt werden, unabhängig vom der jeweiligen Fischgewässerregion, welche sich innerhalb eines Gewässers ändern kann - und somit auch der Migrationsbedarf. Ein Defizit bei einer ökologischen Qualitätskomponente (hier Durchgängigkeit) reicht aus, um ein Gewässer in die Stufe "gefährdet" rutschen zu lassen - auch wenn z.B. keine oder wenige Struktur- oder Gütedefizite vorliegen.
3 Stellen in der Donau sind signifikant dargestellt worden! Wie löst man diese Staustufen? Rückstaubereich bei Stauwerken bedeuten somit keine Beeinträchtigung für die Wasservögel am Uferbereich.	Herr Seifriz: Lösungsvorschläge gibt es derzeit noch keine. Man ist noch bei der Bestandsaufnahme.
Neue Messmethoden - Was ist das?	Herr Glönkler: Neue Auswertungen = Typspezifische Bewertung und damit den Gewässern gerechter.

<p>Wurde die aktuelle Fischerhebung speziell wegen Fischen gemacht?</p>	<p>Herr Glönkler: Aktuelle Erhebungen sind auf Fischrelevanz ausgelegt. Durch WRRL wird jedes Gewässer einzeln bewertet.</p>
<p>Hiernach bat Herr Ortlieb Herrn Kamutzky vom Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Tuttlingen mit seinen Erläuterungen zum Thema „Herstellung der Durchgängigkeit“ zu beginnen.</p>	
<p>Praktische Beispiel „Umgehungsgerinne am Elta-Wehr in Wurmlingen“</p>	
<p>Als erstes wurde die Sperrwirkung des Wehrs für Fische dargestellt und deren Wanderungsbedürfnis begründet.</p> <p>Zu beachten ist aber auch die erforderliche Durchgängigkeit für Makrozoobenthosorganismen (Sohllebewesen).</p> <p>Die Herstellung des Umgehungsgerinnes erfolgte durch ein Seitengerinne, wobei der Gefälleunterschied mittels einer Kaskadentreppe abgebaut wird. Die Höhendifferenzen und Öffnungen der Kaskaden müssen eine Durchwanderbarkeit bei Niedrigwasser und bei höheren Abflüssen für alle gewässertypischen Fische gewährleisten. Um Fische in das Umgehungsgerinne zu leiten, wurde mit Hilfe der Querschnittseingengung im Auslassbereich eine Lockströmung erzeugt. Ein im Zulauf angebrachter Schwimmbalken schützt den Einlaufbereich.</p>	

Herr Ortlieb bedankte sich bei Herrn Kamutzky für dieses gute Beispiel und betonte hierbei, dass es eben doch eine Vereinbarkeit im Hinblick auf Wasserkraftwerke und auf den guten ökologischen Zustand der Gewässer gibt.

Bevor in die Aktive Phase eingetreten werden konnte, wurden noch folgende Fragen gestellt:

Frage/Kommentar	Antwort
Wie wird die Umsetzung der WRRL erreicht?	Herr Ortlieb: Mit den Wasserkörpern müssen funktionierende Lebensräume erreicht werden. Die Durchgängigkeit der baden-württembergischen Donau ist verbindlich. Die Unteren Wasserbehörden werden hier gefragt sein.
Sind gewisse Stellen zwingend zurückzubauen?	Herr Ortlieb: Alles wird über einen Maßnahmenkatalog geregelt werden. Hierzu ergänzend Herr Gwinner: Maßnahmen müssen umgesetzt werden, wenn der Landtag dies beschließt und dann muss auch etwas zur Finanzierung gesagt werden wie z.B. EU-Gelder, Öko-Konto, Förderung aus EU-Töpfen. Es kann nicht zum Null-Tarif gesehen.

Aktiver Teil

Unter Hinweis darauf, dass die Datenbestände der Datenerhebung teilweise bis zu 4 Jahre zurückliegen, eröffnete Herr Seifriz, der die Aktive Phase und erläuterte den anwesenden Teilnehmern, dass sie nun die Möglichkeit hätten, sich an den Wänden über die vorhandenen Planungen zu informieren. Auf Tischen können Ideen und Anregungen in Arbeitspläne eingetragen werden. Die Pläne enthielten die Defizite zum Thema „**Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Rückstau, Fische und Gewässerstruktur**“ in den Wasserkörpern des Einzugsgebietes der Donau. Für Fragen und Diskussion standen Ansprechpartner des Regierungspräsidiums und der Landratsämter Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Zollernalbkreis zur Verfügung.

Folgende Karten hingen an den Stellwänden und dienten zur Informationsübersicht:

- Karte zum Migrationsbedarf der Fische
- Karte zur Gefährdungsabschätzung des Teilbearbeitungsgebiets
- je ein Arbeitsplan im Maßstab 1:75.000 zu den Wasserkörpern 60-01, 60-02, 60-03 (SBK), 60-03, 60-04, 60-05 und 6-01 (TUT).

Folgende Arbeitskarten lagen im Maßstab 1:10.000 auf den Tischen und konnten durch die Teilnehmer bearbeitet werden:

- Wasserkörper 60-01
- Wasserkörper 60-02
- Wasserkörper 60-03
- Wasserkörper 60-04
- Wasserkörper 60-05
- Wasserkörper 6-01 (Donau).

Die aktive Phase wurde mit den Berichten von den Karten beendet.

Folgende Themen bzw. Fragen wurden angesprochen:

Herr Koch, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis:

- Mindestwasser
- Durchgängigkeit
- Migrationsstrecken nicht ganz verständlich.
- Man hofft, dass gemeinsam eine gute Einigung getroffen wird.

Herr Hilscher, Landratsamt Tuttlingen:

- Recht detaillierte Fragen wurden gestellt.
- Kartengrundlage stimmt nicht, muss aktualisiert werden.
- Renaturierung
- Konflikt Trinkwassernutzung
- Kanufahren und Fischtreppe nicht vereinbar;
die Fischtreppe sollten diesbezüglich anders gebaut werden.
- Furcht und Sorgen der Gemeinden vor der Umsetzung.
- Was kostet das alles; was kann getan bzw. was muss getan werden.
- Wasserentnahme, Versickerungspegel, Durchgängigkeit.

Herr Weisser, Staatliche Fischereiaufsicht:

- Es wurden sehr vertiefte Einzelgespräche geführt.
- Kartenmaterial ungenau.
- Wieso ist ein Gewässer rot oder grün?

Frau Reichegger, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.1:

- Maßnahmen werden in die Pläne eingearbeitet.
- Vorhandene Planungen werden nachgetragen.

Herr Glönkler, Staatliche Fischereiaufsicht:

- Fischsteighilfen für auf- oder abwärts wandernde Fische.
- Neuanlagen von Kraftwerken werden nur genehmigt, wenn der Auf- bzw. Abstieg für Fische ausreichend gesichert ist.
- Einspeisvergütung für Kraftwerksbetreiber mit guter ökologischer Durchgängigkeit wird erhöht.
- Defizite müssen behoben werden, damit neues Wasserrecht erteilt wird.
- Bei Punkt Null wird nicht begonnen, es wurden bereits Verbesserungen durchgeführt.

Schlussdiskussion

Bevor in die Schlussdiskussion eingetreten werden konnte, wurde noch angeregt, man möge doch die Pächter der Gewässer über Maßnahmen informieren.

In der Schlussrunde kamen folgende Fragen auf:

Frage/Kommentar	Antwort
Durchwanderbarkeit: Es gibt auch natürliche Wanderungshindernisse für Fische, wovon wiederum andere Tierarten profitieren.	
Warum ist die Breg als Quellfluss der Donau gefährdet und rot in der Karte gekennzeichnet? Bedeutet dies schlechte Bewertung, also gleich schlechter Zustand? Manche Wehre sind doch nicht mehr vorhanden!	Herr Weisser: Die Breg hat potentiell viele Mittelstreckenwanderfische und diese brauchen weiträumige Strecken. Daher müssen größere Streckenteile geschaffen werden.

Durch wen werden die Kosten ermittelt? Gibt es Informationsmaterial bzw. Hilfe zur Finanzierung? Wird die Kostenschätzung vom Regierungspräsidium Freiburg vorgenommen	Herr Ortlieb: Eine Kostenschätzung wird erst einmal durch das RP Freiburg ermittelt. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit ausgelotet. Gewisse Vorstellungen, wie ELER-Mittel gibt es bereits.
Nicht alles kann von den Gemeinden getragen werden! Was ist mit dem Wassergesetz Baden-Württemberg?	Herr Ortlieb: Es ist auf keinen Fall vorgesehen, dass alles den Gemeinde aufgebürdet wird. Das Land wird und muss sich hier auf jeden Fall auch einbringen. Das WG hat nach wie vor seine Gültigkeit und wird durch die WRRL nicht hinfällig (wasserwirtschaftlicher Vollzug).
Kommentar eines Anwesenden: Wer fordert, der zahlt!	
Wie geht es weiter?	
<p>Herr Seifriz gab zum Abschluss einen Ausblick auf den Zeitplan und auf die Themen der nächsten Sitzungen, wobei die nächste Sitzung bereits für Mitte April 2007 angedacht ist. Das genaue Datum und der Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben.</p> <p>Neue Zeitpläne werden auf der Internetseite des Regierungspräsidium-Freiburg (EG-Wasserrahmenrichtlinie/Aktuelle Termine) http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1193827/index.html eingestellt.</p> <p>Nachdem sich die Teilnehmer in die Teilnehmerlisten eingetragen hatten, wurde erklärt, dass das Protokoll mit der Einladung zur nächsten Sitzung per Mail versandt wird. E-Mail-Adressen werden nicht bekannt gemacht.</p>	

Information

Herr Seifriz wies daraufhin, dass zum leichteren Auffinden der WRRL-Homepage es neuerdings auf der Startseite des Regierungspräsidiums Freiburg im Internet rechts unten eine EU-Flagge gibt, über die direkt auf das Thema WRRL zugegriffen werden kann.

- Berichte und Karten zur Bestandsaufnahme werden auf der Internetseite des RP Freiburg als Download zur Verfügung gestellt:
<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1156578/index.html>
- Zeit- und Arbeitsplan sowie die aktuellen Termin sind auf der Internetseite des RP Freiburg eingestellt
<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1156578/index.html>

- Der Methodenband:
<http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3577/>
- Naturnahe Fließgewässer in Baden-Württemberg -Referenzstrecken:
<http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17855/>

- „Daten zum Thema WRRL“ (z.B. Durchgängigkeit) ist unter „Interessante Links“ zu finden.
<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1156605/index.html>
- Informationsmaterial für die nächste Veranstaltung: Gewässergüte : Gewässergütekarte Baden-Württemberg 2004 , LfU Download unter:
<http://www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt4/fliessgewaesser/biologie/index.htm>

Ende

Mit Dank an Herrn Gwinner und dem Hinweis, dass das Protokoll, mit der nächsten Einladung versandt wird, beendete Herr Ortlieb die heutige Veranstaltung und wünschte allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.

Die Veranstaltung wurde um 21:00 Uhr offiziell beendet.